

260/AB XXI.GP

Beantwortung

der parlamentarischen Anfrage Nr. 291/J der
Abgeordneten Ridi Steibl und Kollegen betreffend Tätigkeit der Arbeitsinspektion

In Beantwortung der an meine Amtsvorgängerin gerichteten Fragen beehre ich mich,
Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Arbeitsinspektorinnen führten im Jahr 1999 insgesamt 149.578 Amtshandlungen, davon 45.644 Inspektionen bzw. umfassende Überprüfungen in Betriebsstätten und auswärtigen Arbeits - (Bau-) stellen und 50.617 Erhebungen zur gezielten Überprüfung von Teilaspekten des ArbeitnehmerInnenschutzes durch. 1998 waren es 147.068 Amtshandlungen mit 49.496 Inspektionen und 49.426 Erhebungen. Nach Bundesländern ergibt sich folgendes Bild:

Bundesland	Amtshandlungen insg.		Inspektionen und Erhebungen	
	1999	1998	1999	1998
Burgenland	5.259	5.611	3.454	4.050
Kärnten	7.241	6.938	4.315	4.167
Niederösterreich	36.564	35.135	22.321	22.585
Oberösterreich	22.585	21.412	14.467	14.685
Salzburg	8.489	8.887	5.388	5.844
Steiermark	16.825	15.897	10.967	10.779
Tirol	8.802	9.837	5.321	6.040
Vorarlberg	8.655	9.323	6.047	6.755
Wien	35.158	34.028	23.981	24.017

Zu Frage 2:

Wegen festgestellter Übertretungen von ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften erstatteten die Arbeitsinspektorate im Jahr 1999 bei den Verwaltungsbehörden 1.692 Strafanzeigen, 1998 waren es 1.760 Strafanzeigen. Die nach dem Ort der Amtshandlung vorgenommene Aufgliederung nach Bundesländern zeigt Folgendes:

Bundesland	Strafanzeigen	
	1999	1998
Burgenland	65	106
Kärnten	77	65
Niederösterreich	223	239
Oberösterreich	200	176
Salzburg	68	56
Steiermark	527	567
Tirol	102	157
Vorarlberg	105	54
Wien	325	340

Zu Frage 3:

In den Bundesdienststellen wurden von den Arbeitsinspektoren im Jahr 1999 611 umfassende Überprüfungen bzw. Inspektionen und 424 Erhebungen zur gezielten Überprüfung von Teilaspekten des ArbeitnehmerInnenschutzes durchgeführt. Im Jahr 1998 waren es 489 umfassende Überprüfungen und 275 Erhebungen.